

Rhein Westfälisch

Die vergangenen Tage waren reich an runden Geburtstagen von Firmen und Institutionen, die wir in unterschiedlicher Art und Weise zelebriert haben. 40 Jahre Apple! Klar, dass wir das als Technikfreaks nicht einfach so haben verpuffen lassen und uns zur Feier des Tages einen Satz neue i-Erbecher samt i-Eröffeln gönnt haben. Man soll ja die Feste feiern, wie sie fallen. Immer geht das natürlich nicht. Die 60 Jahre BND mussten wir, der Materie geschuldet, im Geheimen würdigen, wenigstens konnten wir mal wieder paar Stunden Schlapphut tragen. Das nun bald folgende Superjubiläum aber werden wir garantiert nicht still begehnen: Am 23. April feiert Deutschland, nein, die ganze zivile Welt, bierselig 500 Jahre Deutsches Reinheitsgebot. Bollervagen raus? Kann man machen. Man kann aber auch in die Bierstadt Dortmund ziehen. Im dortigen Rathaus gibt es ein Lokal, das an diesem Tage zum Bier-Tasting einlädt, berichtete die Stadt gestern. Vorgeführt werde auch die Technik des „Bier-Stachelns“. Dabei werde ein mit Feuer erhitzter Stab ins Bier getaucht, sodass der Restzucker karamellisiert; das Bier werde dann vollmundiger, süßer und süffiger. Faszinierend! Kann man ja durchaus mal ausprobieren. Wir raten aber – wegen eines möglichen Stachelns im Kopf – sich am Tag darauf nicht allzuviel vorzunehmen. ■ **hd**

NRW AKTUELL

Kleinkind stürzt aus drittem Stock

HAGEN • Ein Kleinkind ist in Hagen aus der dritten Etage eines Wohnhauses gefallen und lebensgefährlich verletzt worden. Offenbar habe die Mutter geschlafen, als das einjährige Mädchen am Dienstag auf die Fensterbank kletterte, vermutete die Polizei. Passanten hatten das Kind am Fenster entdeckt. Die herbeigerufenen Rettungskräfte konnten nicht mehr verhindern, dass das Kleine in die Tiefe stürzte. Das Kind erlitt schwerste Verletzungen und wurde in ein Dortmunder Unfallkrankenhaus gebracht. ■ **lnw**

Wasserleiche in der Ruhr

HATTINGEN • In der Ruhr in Hattingen ist gestern eine unbekleidete Frauenleiche entdeckt worden. Passanten hätten sie am Vormittag im Fluss treiben sehen, berichtet die Polizei. Retter der örtlichen DLRG hätten die leblose Frau aus dem Wasser gezogen. Identifiziert ist sie laut Polizei noch nicht. Auch das Alter sei nicht bekannt. Die Leiche sei wohl schon länger im Wasser gewesen und dadurch bis zur Unkenntlichkeit verändert, sagte ein Polizeisprecher. Am Freitag soll sie obduziert werden. ■ **lnw**

Weitere Fragen um Bad-Tote

BERGHEIM • Gut eine Woche nach dem Tod von zwei Kindern und einem jungen Mann in einem Bergheimer Schwimmbad sind die Hintergründe weiter unklar. Wie Oberstaatsanwalt Ulrich Bremer gestern sagte, gebe es weder Hinweise auf ein Fremdverschulden noch auf einen Stromschlag. ■ **lnw**

LOTTO

Lotto am Mittwoch
6 - 19 - 25 - 30 - 33 - 42
Supernumm: 4
Spiel 77: 8.931 301
Super 6: 7.411 975
(ohne Gewähr)



Der Höhepunkt ihrer Weltreise: Auf den Malediven traf Marlena Molitor beim Schnorcheln auf eine Meeresschildkröte. Drei Stunden verbrachte sie mit dem Tier, das sie liebevoll „Jeffrey“ nennt, im Wasser. • Fotos (3): privat

44 Länder in sechs Monaten

Marlena Molitor flog als Reisetesterin für „Urlaubsguru“ um die ganze Welt

Von Sarah Reichelt

DORTMUND • Um die Welt reisen und keinen einzigen Cent bezahlen – Marlena Molitor hatte die Möglichkeit und war als Praktikantin für den Reise-schnäppchenanbieter „Urlaubsguru“ aus Dortmund in der ganzen Welt unterwegs. 44 Länder in sechs Monaten durfte die Reisetesterin erkunden. „Es war das Praktikum meines Lebens“, sagt die 21-Jährige.



In Sri Lanka wartete die erste Herausforderung auf die Testerin: Fahrt mit einem Tuk Tuk (oben). In den USA besuchte sie Hollywood.

„Zum ersten Mal haben wir so ein verrücktes Praktikum konstruiert“, sagt Jens Krömer, Pressesprecher des Dortmunder Unternehmens UNIQ, das „Urlaubsguru.de“ betreibt. Mit ihrer kreativen Bewerbung – eine Flaschenpost – stach Marlena aus Eberdingen bei Stuttgart für das Maras Aufgaben im Praktikum gewesen. Um die Welt reisen, Hotels testen und Tipps weitergeben – in einem eigenen Blog auf der Reisehomepage „Urlaubsguru“ hat die 21-Jährige alles rund um Land, Leute, Aktivitäten und Unterkünfte während ihrer Reise weitergegeben. Alle Kosten für Flüge, Hotels und Aktivitäten wurden von „Urlaubsguru“ beglichen. Sogar ein kleines Einkommen zahlte die Firma. Im Vorfeld plante Urlaubsguru die verschiedenen Reisen in Absprache mit Marlena, sodass sie zwischenreich immer mal für ein paar Tage nach Hause zurückerkehren konnte. „Ihren Geburtstag wollte sie beispielsweise zuhause verbringen“, sagt Krömer.

Im November ging es dann los – auf die große Reise in 44 Länder. Erster Stopp: Sri Lanka. Dann weiter nach Thailand, Marokko und auf die Kanaren. Nach Dubai und Abu Dhabi landete Mara auf den Malediven. Dort erlebte sie ihr schönstes Erlebnis der ganzen Reise. Beim Schnorcheln traf sie auf eine Meeresschildkröte. „Zuerst war ich vorsichtig, aber sie ließ sich von mir nicht aus der Ruhe bringen“, erzählt sie. Also ließ sie sich mit dem Tier durch das Wasser treiben. Drei Stunden vergingen wie im Flug.

Besonders im Kopf geblieben ist ihr auch der Besuch von Machu Picchu in Peru. „Ich bin morgens um vier Uhr aufgestanden und habe direkt den ersten Bus dorthin genommen“, sagt Mara. „Um diese Zeit war ich fast alleine da.“ Die Ruinenstadt hatte sie fast für sich.

Städtetrips nach Barcelona, London, Berlin, Kopenhagen und Wien gehörten ebenso zu den Zielen wie die West- und Ostküste der USA. Auch einige Herausforderungen

hat Mara mit auf den Weg bekommen: Tuk Tuk fahren in Sri Lanka, ein Bungee-Sprung vom Stratosphere Tower in Las Vegas aus 350 Metern Höhe oder ein Helikopterflug über den Grand Canyon – das alles und noch viel mehr durfte die junge Frau auf ihrer Reise erleben. Zum Abschluss verbrachte Marlena anderthalb Monate in Südamerika, damit erfüllte sich ein Traum von ihr. Mexiko, Peru, Bolivien und Brasilien waren die Stationen auf dem Kontinent.

„Ich werde häufig gefragt, ob ich denn Heimweh hatte. Hatte ich nicht“, sagt sie ganz klar. Es habe wenige Momente gegeben, in denen sie sich alleine gefühlt habe. „In den Großstädten in Amerika – da war es mal so.“ Aber nur von kurzer Dauer.

Auch bei schwierigen Situationen – von denen es in den sechs Monaten kaum welche gab – bleibt die 21-Jährige gelassen. „In Bolivien brach der Bus, in dem ich saß, zusammen“, erzählt sie. Das sei da an der Tagesordnung. Mit anderen vorbeifahrenden Bussen seien sie und ein spanisch sprechender Freund weitergekommen. „Wir sind dann aber an unserem Ziel, die Salzüste, angekommen. Es war verspätet, aber es war kein Problem.“

Eine junge Frau ganz alleine auf Weltreise sehen viele vermutlich eher skeptisch. Doch Mara kann es nur empfehlen: „Wenn du die Möglichkeit hast, mach's einfach!“ Auch die Sprache sieht sie nicht als Hindernis. „Mit Englisch kommt man schon sehr weit. Und sonst sagt ein Lächeln schon häufig mehr als Worte.“

Ein Kurzinterview mit Marlena Molitor gibt es auf unserer Internet-Seite im NRW-Resort.

Und wieder dauert es Monate

OLG braucht viel Zeit für Loveparade-Verfahren

DÜSSELDORF • Im Loveparade-Verfahren wird das Oberlandesgericht Düsseldorf voraussichtlich mehrere Monate brauchen, um die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Abweisung ihrer Anklage zu prüfen. Das bekräftigte ein Sprecher gestern. Eine Entscheidung könne nur nach einer Sichtung und Prüfung sämtlicher Unterlagen vorgenommen werden, betonte er. Zunächst müsse der Beschluss des Landgerichts alten Beteiligten zugestellt werden, dann beginne eine einwöchige Einspruchsfrist. Die Staatsanwaltschaft hat Beschwerde eingelegt. Ein Strafsenat des Oberlandesgerichts werde unverzüglich mit der Bearbeitung der Akten beginnen, sobald sie in Düsseldorf eingetroffen seien. Bei dem Techno-Festival in Duisburg vor knapp sechs Jahren waren 21 Menschen zu Tode gekommen und Hunderte verletzt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte deshalb Anklage gegen zehn Mitarbeiter der Stadt Duisburg und der Veranstaltungsfirma Lopavent erhoben. Das Duisburger Landgericht ließ diese Anklage jedoch nicht zur Hauptverhandlung zu. Die Richter störten sich vor allem am Gutachten eines britischen Experten, dem zentralen Beweismittel der Staatsanwaltschaft. Das Gericht lastet dem Gutachter zahlreiche Fehler an und geht außerdem davon aus, dass er in einem Prozess wegen Befangenheit abgelehnt werden müsste. Auf dieser Grundlage sei eine Verurteilung der Beschuldigten zu erwarten. Damit entfällt aber eine Grundvoraussetzung für die Eröffnung eines Strafprozesses. Staatsanwaltschaft und Landgericht streiten unter anderem um eine juristische Frage: Die Ankläger meinen, das Gericht hätte einen eigenen Gutachter einsetzen müssen, wenn es das Gutachten der Staatsanwaltschaft für unzureichend hält. Die Richter meinen aber, es sei nicht ihre Aufgabe, die Anklage nachzubessern. ■ **lnw**



Auf Hochglanz poliert

2500 klassische Automobile, 1250 Aussteller aus mehr als 30 Nationen. Noch bis Sonntag kommen Oldtimerfans bei der Messe Techno-Classica auf ihre Kosten. Die laut Veranstalter weltgrößte Klassik-Messe startete gestern in Essen. Wie der Veranstalter mitteilt, werden bis Sonntag an die 190 000 Besucher erwartet. Für die Ausstellung seien alle 21 Messehallen und das Freigelände der Messe Essen ausgebaut. Liebhaber finden dort neben historischen Fahrzeugen auch Accessoires-Verkäufer, Restauratoren sowie zahlreiche Anbieter von Modellautos. Aussteller sind in diesem Jahr neben 200 Oldtimerclubs auch 25 Hersteller. Unser Bild zeigt Janina neben einem DKW F9 von 1941, von dem nur 10 Exemplare hergestellt worden sind. • Foto: dpa

Blüten feinsten Qualität

WUPPERTAL • Als ausländische Geschäftsfrau soll eine 29-jährige exzellent gefälschte 200-Euro-Scheine bundesweit in Umlauf gebracht haben. Seit gestern steht die Angeklagte vor dem Wuppertaler Landgericht. Die Blüten waren chemisch behandelt, so dass gängige Tests zur Falschgelderkennung fehlschlugen. Ihre Masche: In kleineren Geschäften habe sie Waren für unter 30 Euro gekauft wollen und dann bezahlt, nicht mehr genügend Euros zu haben. Sie habe britische Pfund-Noten angeboten, bis sie oder die Verkäufer schließlich „doch noch“ einen 200-Euro-Schein im Portemonnaie entdeckten. So wurden Verkäufer nachgiebiger. ■ **lnw**

LEUTE, LEUTE



Ralf Jäger (SPD), NRW-Innenminister, hat 57 Polizeisportlerinnen und -sportler für ihre Leistungen geehrt. In 46 verschiedenen Disziplinen haben die Polizeisportler bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften sowie bei Deutschen und Europäischen Polizeimeisterschaften beachtliche Erfolge erzielt. „Polizeisportlerin des Jahres 2015“ ist Polizeikommissarin Nicole Seitenbecher vom Landrost Seel. Bei der Europäischen Polizeimeisterschaft in Mailand belegte die

Tennisspielerin im Damen Einzel den zweiten Platz. „Polizeisportler des Jahres 2015“ ist Kommissarwarter Carlo Paech vom Polizeipräsidium Köln. Bei der Deutschen Hallen-Leichtathletikmeisterschaft in Karlsruhe belegte der Stabhochspringer im Februar 2015 den zweiten Platz. Im Juli 2015 in Nürnberg bei der Deutschen Leichtathletikmeisterschaft sprang er auf den dritten Platz. „Polizeimeisterschaft des Jahres 2015“ ist der 19-köpfige Handballkader der NRW-Polizei. Die Mannschaft sicherte sich bei den Deutschen Polizeimeisterschaften in Selm den ersten Platz. „Polizeisportverein (PSV) des Jahres 2015“ ist der PSV Bork. Mit seinen 1 100 Mitgliedern und 13 Abteilungen ist der PSV Bork der größte Sportverein in Selm. • **eb**

Kein Anrecht auf tägliche Dusche im Gefängnis

OLG Hamm entscheidet: Gefangene müssen sich aber regelmäßig warm waschen können

HAMM • Ein Strafgefangener hat zwar keinen Anspruch auf eine tägliche Dusche, er muss sich aber mehrmals in der Woche mit warmem Wasser waschen können. Ein Gefangener müsse die Möglichkeit haben, mindestens viermal wöchentlich die Körperhygiene mit warmem Wasser zu erledigen, entschied das Oberlandesgericht (OLG) Hamm in einem gestern veröffentlichten Urteil. Eine Waschmöglichkeit allein mit kaltem Wasser ist laut Gericht nicht ausreichend.

Einen Anspruch darauf, täglich warm zu duschen, habe ein Gefangener hingegen nicht, solange er nicht körperlich arbeitet oder Sport



Gefängnisse müssen Häftlingen keine tägliche Dusche ermöglichen, ihnen aber warmes Wasser zur Verfügung stellen. • Foto: dpa

treibt. Das Gericht gab damit einem 37-jährigen Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Bochum zum Teil Recht. Der Mann hatte verlangt, einmal täglich warm zu duschen. Die Justizvollzugsanstalt hatte das abgelehnt. Sie verwies darauf, dass er wöchentlich mindestens zweimal duschen könne. Zudem stehe ihm in seinem Haftraum ein Waschbecken mit kaltem Wasser zur Verfügung. Das Landgericht Bochum hatte daraufhin den Antrag des Mannes abgelehnt. Das OLG änderte die Entscheidung jedoch: Zwar habe der Gefangene regulär keinen Anspruch darauf, täglich warm zu duschen, wenn es eine andere Möglichkeit gebe, sich normal zu waschen, heißt es in dem rechtskräftigen Urteil. Nach dem Strafvollzugsgesetz soll ein Gefangener die Möglichkeit haben, das Leben im Vollzug soweit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen. Dieser Grundsatz sei jedoch nur dann erfüllt, wenn der Gefangene Körperhygiene überwiegend mit warmem Wasser vornehmen könne. • **epd**